

Die auf dieser Veranstaltung gehaltenen Vorträge werden in diesem FRANKENLAND-Heft veröffentlicht – in der Reihenfolge, in der sie auch auf dem Seminar zu

hören waren. Mit dieser zeitigen Veröffentlichung soll den Gruppen der Einsteig in das Jahresthema 2006 des FRANKENBUNDES erleichtert werden.

Städtelelandschaft Franken – eine Einführung

von

Helmut Flachenecker

Die Vielfalt Frankens hat von jeher fasziniert und zugleich problematisiert.¹⁾ Wie sollen die unterschiedlichen Herrschaften umschrieben werden, wie will man bestimmte Orte und Regionen einzelnen Adeligen zuordnen, wenn doch die vielfältigen Einzelrechte unter mehreren Rechtsträgern aufgeteilt sind? Die berühmte Karte aus dem Bayerischen Geschichtsatlas „Franken um 1500“ zeigt auf den ersten Blick eine Buntheit, die mehr verwirrt als klärt, die manchen neidisch auf die so viel klareren Strukturen bei dem südlichen Nachbarn, dem Herzogtum Bayern, blicken lässt. Der Zusammenbruch der staufischen Herrschaft in der königsnahen Landschaft Franken hat dort – wie in Schwaben – eine Gemengelage hinterlassen, aus der eigentlich nur die Territorien der vier fränkischen Fürsten, der drei Bischöfe und des Markgrafen, herausragen, flankiert durch den großen Landbesitz der Reichsstadt Nürnberg, der allerdings erst ein Ergebnis des bayerischen Erbfolgekriegs 1503/04 sein sollte.

Die Konkurrenz adeliger Herrschaftsträger lässt die Frage nach Herrschaft im Mittelalter überhaupt aufkommen. Solche Landesherren mussten Macht haben, um eine Herrschaft, ein Territorium ausformen zu können, in dem sie die meisten Rechte, die oberste Gerichtsbarkeit und umstrittenen Militärgewalt besaßen; aber wie geschah das? In jedem Falle liegt der Ausgangspunkt in einer Anhäufung von Eigen- und Lehensbesitz, der durch

die Anlage von militärischen, wirtschaftlichen und religiösen Zentren gegliedert und gefestigt wurde. Diese Ausdifferenzierung einer Herrschaft war dann besonders erfolgreich, wenn die Adelsfamilie in den Reichsfürstenstand aufsteigen konnte. Diese Entwicklung war besonders in salischen oder staufischen Diensten von Erfolg gekrönt, also im 12. und 13. Jahrhundert, als zu Eigenbesitz und Lehen auch ursprünglich königliche Rechte wie Münz, Zoll, Geleit, aber auch der Wildbann und das Judenregal hinzukommen konnten. Im kirchlichen Bereich hatten Vogtei- und Patronatsrechte eine wichtige Rolle im Landesausbau.

Eine Definition dessen, was Herrschaft im Hochmittelalter bedeutete, ist schwierig, weil diese niemals abstrakt, sondern stets zurückgebunden auf bestimmte Rechtslagen blieb: „Herrschaft ist kein Begriff, der eindeutig definierbar wäre, sondern besteht aus Elementen wie Grundherrschaft, Leibherrschaft, Vogtei, Patronat, Zentgerechtigkeit und anderen. Sie können vereinzelt oder miteinander verbunden vorkommen, konzentrieren sich aber nur im Kerngebiet einer Herrschaft zu dem, was man als ‚Landeshoheit‘ bezeichnen kann, als eine Herrschaft in allen Bereichen.“²⁾ Landeshoheit, verstanden als ungehörte und ungeteilte Ausübung aller Hoheitsrechte, ist immer nur an einzelnen Orten und dort meist auf bestimmte Rechte beschränkt möglich. Eine volle Landeshoheit, verstan-

den als flächendeckende Erfassung aller Rechte an Grund und Boden, Land und Leuten, hat es im mittelalterlichen Franken nicht gegeben.

Herrschaft im Mittelalter und besonders in Franken war niemals eine solche in fest abgeschlossenen Bereichen, sondern vielfältig und mannigfaltig verbunden: Das Nebeneinander größerer und kleinerer Herrschaften, die sich auch in den einzelnen Orten ständig überlappten, ist das besondere Kennzeichen der Region. Erst im 18. Jahrhundert ist es dann möglich, relativ geschlossene Bezirke von Hochgerichtsträgern zu kartieren, wie es dann bei den einschlägigen Bänden des „Historischen Atlas von Bayern“ gemacht wird. Aber auch hier vermittelte das Kartenbild ein geschlosseneres Bild als es in der historischen Realität gewesen sein dürfte, wo die „Grenzenlosigkeit des Territorialbegriffs“ (Hanns Hubert Hofmann) vorherrschte.³⁾ Folglich sind mehrfache Herrschaftsformen an einem Ort bzw. Kondominate⁴⁾ die Realität. Das territoriale Gefüge Frankens der Frühen Neuzeit kann nicht auf das Spätmittelalter, also weder auf die Zeit Karls IV. und seine Pläne einer böhmischen Landbrücke noch auf das 15. Jahrhundert mit seinen um Arrondierung bemühten Mächten (Bischöfe von Würzburg und Bamberg, Markgrafen von Ansbach-Bayreuth, Reichsstadt Nürnberg), „unbesehen zurückgeschrieben werden.“⁵⁾

Zu diesem komplexen Geschichtsprozess gehören die Städte. Sie spielen in dieser herrschaftlichen Gemengelage eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zum einen bildeten sie die wirtschaftlichen Mittelpunkte einer Herrschaft, zum anderen markierten sie Grenzen von Herrschaften, zum Dritten wurden sie in Gebieten gegründet, die unter den Nachbarn umstritten waren.

Der diffizile Territorialisierungsprozess konnte ein umfangreiches Instrumentarium von Möglichkeiten, das von den einzelnen *domini terrae* eingesetzt werden konnte, wenn auch in jeweils unterschiedlicher Intensität und Ausformung. Dazu gehörten Ankäufe von Ländereien, Burgen und Orten sowie die Abstoßung von entfernt und abgelegen liegenden Besitzungen, besonders zum Zwecke

der Gebietsarrondierung. Hinzu kamen ein verstärkter Burgenbau und der Abschluss zahlreicher Burgöffnungsverträge mit dem lokalen Adel. Als im 13. Jahrhundert weite Teile der Ministerialität in den Adel aufstiegen und vermehrt Eigengüter erwerben konnten, waren sie als Instrument der Landespolitik häufig verloren, es sei denn, es gelang den Bischöfen, diesen Niederadel auch in der Folgezeit an sich zu binden. Als Alternative bot sich die verstärkte Anlage von Städten und Märkten an, deren Bewohner durch die Gewährung eines eigenen Rechtsbereichs und gewisser kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen enger an den Landesherrn zu binden waren. Die Voraussetzung für die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im großen Stil einsetzenden Städtegründungen war erst einmal eine demographische. Erst mit einem allgemeinen Bevölkerungswachstum sind Städte überhaupt denk- und machbar. Erst jetzt konnten Stadtgründungen, die immer einen Stadtherrn hatten – der meist zugleich der Grundherr für das städtische Areal war –, ihre bedeutsame politische Rolle spielen.

Städte und Märkte wurden in der Regel nicht auf der grünen Wiese gegründet, sondern entwickelten sich aus bereits vorhandenen präurbanen, meist multifunktional zusammengesetzten Siedlungskernen (Burg, Bischofssitz, Kloster, Kirche, Bestattungsplatz etc.), die als grundherrliche Sammelmärkte ebenso in ihre landwirtschaftlich geprägte Umgebung ausstrahlten wie als militärische bzw. kirchliche Mittelpunkte. Der Ort des Bistumssitzes etwa umfasste den Dombereich mit mehreren benachbarten Klöstern und Stiften, die eine eigenständige sakrale Topographie, eine „geistliche Stadt“ bildeten. Die Kleriker mit ihren Hörigen bildeten aber noch keine Stadt im mittelalterlichen Sinne. Letztere – wie noch zu zeigen sein wird – ist erst gegeben, wenn mit den Bürgern eine neue, eigenständige soziale Gruppe auftreten wird. Da diese Zentren nicht nur religiös attraktiv waren, sondern Arbeit und einen Ort für Handel boten, wurde es auch interessant für Bevölkerungsgruppen aus der Umgebung, dorthin zu ziehen. Überdies waren sie auch Ort von Bildung und Kunst, was ebenfalls viele Menschen

anzog. Die befestigten Dombereiche boten zudem Schutz vor Überfällen.

Die militärische Sicherung des eigenen Territoriums stellte die Landesherren vor vielfältige Aufgaben. Die Anlage von Burgen und die Bezahlung der Burgmannschaften erwies sich auf Dauer als zu unwirtschaftlich und überdies als zu gefährlich, da viele Dienstmannen ihrerseits selbst versuchten, ihrem Herrn die Burg zu entfremden und eine eigene Herrschaft aufzubauen. Zukunftsweisen der erwies sich stattdessen die Anlage von Städten an Burgen, deren Bewohner die Anlage der Mauern und die Verteidigung derselben übernahmen. Mit dieser Transformation musste der militärische Aspekt nicht der alleinig bedeutsame bleiben. Städte konnten vielmehr als Mittel der Herrschaftssicherung in besitzrechtlich umstrittenen Regionen eingesetzt werden. So bildeten Burgen häufig Ausgangspunkte für Stadtentwicklungen, wobei die Buraganlage in den Stadtbering mit eingeschlossen wurde. Glücklicherweise mussten viele Kleinstädte ihre militärische Kraft nicht allzuhäufig unter Beweis stellen, zumal sie im Allgemeinen sehr gering gewesen sein dürfte und sich im Laufe der Jahrhunderte durch die Veränderung in der Kriegstechnik immer weiter minimierte.

Städte markierten Herrschaften – in diesem Falle traten wirtschaftliche Überlegungen, etwa genügend Umland für einen funktionierenden Markt, zugunsten von Herrschaftsansprüchen zurück. Von daher spiegelt die Städtedichte Frankens die herrschaftliche Vielfalt der Geschichtslandschaft Franken auf das Nachdrücklichste.

Die in der Mitte dieses Frankenlandheftes abgedruckte farbige Karte zeigt 155 Städte, wobei es bisweilen schwierig ist, zwischen Stadt und Markt zu unterscheiden. Überdies garantiert ein Stadtprivileg für einen Ort nicht, dass dort auch tatsächlich eine Stadt entstanden ist. Privilegieninhalte mussten erst in der Realität vom Empfänger umgesetzt werden – oder auch nicht. So wurde etwa Thüngen in der Liste gelassen, obwohl sein 1465 von Kaiser Friedrich III. erhaltenes Stadtprivileg, mit Ausnahme des Wochenmarktes, wohl nicht umgesetzt wurde⁶. Neu-

brunn dagegen wurde herausgenommen, da das Stadtprivileg von 1323 nach Wertheimer Stadtrecht – von Ludwig dem Bayern an den Deutschen Orden – zumindest für den hier anvisierten Zeitraum keine Auswirkungen hatte⁷. Dasselbe gilt für Hasloch, das von Karl IV. dem Mainzer Erzbischof übergeben und zur Stadt erhoben wurde. Da später von keiner Stadt mehr die Rede ist, der Ort selbst wieder ganz in die Hände der Grafen von Wertheim gelangte, ist dieser Versuch wohl gescheitert⁸. Ähnliches gilt für die von Karl IV. vorgenommenen Stadtrechtsprivilegierungen für hohenlohische Orte, von denen nur Neuenstein und Kirchberg sich zu Städten entwickeln konnten.⁹ Häufig waren beide Typen, Stadt und Markt, ummauert und besaßen Siegel, Rat und Rathaus, so dass die Bezeichnung eher etwas über die Selbstdefinition der Einwohnerschaft bzw. über die Stellung des Bischofs zum Ort aussagte. Die Bewohner des hochstiftisch-eichstättischen Ortes Beilngries bezeichneten sich in ihren seit 1443 ausgestellten Urkunden als „Bürger“ und ihre Siedlung als „Stadt“. In königlichen bzw. bischöflichen Urkunden 1465 bzw. 1482 wurde jedoch die Bezeichnung „Markt“ weiterhin aufrechterhalten, erst bei der königlichen Zollbestätigung 1498 fiel dem Ort endgültig das Attribut „Stadt“ zu.¹⁰

Eine zweite Vorbemerkung zur Karte: Franken als eine Region ohne feste Grenzen, aber mit Brückenfunktionen an seinen Rändern, sollte für eine mittelalterliche Untersuchung nicht auf die Grenzen der aktuellen Regierungsbezirke reduziert werden. Zwangsläufig müssen Unschärfen in Kauf genommen werden, jedoch kommt man dann der damaligen historischen Situation näher als beim Beharren auf aktuellen Grenzen. Deshalb wurde die Grafschaft Henneberg, also der gesamte südthüringische Raum, aufgenommen wie auch das hohenlohisch-wertheimische Gebiet, also Teile des nördlichen Baden-Württembergs. Im Falle Eichstätts muss auch (seit 1972) der Regierungsbezirk Oberbayern in seinen Rändern mit einbezogen werden. Schließlich wurden auch die südlichen Bereiche der Wetterau wie auch der Rhön (im heutigen Hessen) mit in den Blick genommen, die die „andere Seite der Brücke“ bildeten.

Nun zum Karteninhalt (s. die farbig gedruckte Karte in der Mitte dieses Heftes): Zunächst fällt die Dominanz der violetten Farbtöne auf. Sie signalisieren Städte im Besitz geistlicher Institutionen: Im Westen, am Rande des Spessarts, dominiert das Hochstift Mainz, im Nordwesten folgen die fuldischen Städte, im Norden bis zur Rhön bzw. dem Frankenwald das Hochstift Bamberg. Am Maindreieck und an der Saale finden sich die würzburgischen Städte, ganz im Süden, in der Fränkischen Alb und an der Altmühl die Städte des Hochstifts Eichstätt. Städte des deutschen Ordens, Mergentheim, Eschenbach und Ellingen, sind über den südwestlichen Raum verstreut. Neben den Bischöfen besaßen auch Domkapitel eigene Stadtrechte, das Würzburger in Ochsenfurt und Hofheim (zeitweise auch in Karlstadt), das Bamberger in Staffelstein – keine besaß das Eichstätter Domkapitel.

Bei den weltlichen Fürsten dominiert das Markgraftum Ansbach-Kulmbach, relativ konzentriert zwischen Aisch, Altmühl und Regnitz/Rednitz und im Fichtelgebirge. Die Städte Pfalz-Bayerns im Südosten Frankens zeigen die Situation vor dem bereits erwähnten Erbfolgekrieg. Die meisten von ihnen werden in nürnbergische Herrschaft übergehen. Eine weitere Konzentration bilden dann noch die Städte des ernestinischen Sachsen, die bis vor die Tore des Tagungsortes gingen.

Die Grafen und Herren konnten mit ihren Städten sich daher nur noch in Nischen anlegen, an den Rändern im Norden wie Südwesten. Die Grafen von Henneberg im thüringisch-fränkischen Grenzraum wie die Hohenloher im fränkisch-niederschwäbischen Bereich haben als einzige mehrere Städte gründen können.

Die Reichsstädte, wegen der schieren Größe und politischen wie wirtschaftlichen Dominanz Nürnbergs häufig primär im Blickwinkel, sind zahlenmäßig sehr gering. Damit relativiert sich auch ihre Bedeutung innerhalb der Gesamtstädtelandschaft – will man diesen Begriff unpolitisch auf den geographischen Raum zwischen Thüringer Wald und Donau, Hohenloher Ebene und Fichtelgebirge-Fränkische Alb beziehen. Dieses Gebiet als Fran-

ken zu bezeichnen, findet sich bereits bei humanistischen Autoren. Einer von ihnen war *Johannes Cochlaeus* (= der Wendelsteiner,¹¹⁾ geb. 1479 in Wendelstein südl. von Nürnberg), der im ersten Schulbuch zur Geographie Deutschlands,¹²⁾ in der 1512 gedruckten „*Brevius Germaniae descriptio*“, diese geographische Gliederung vornahm. Dabei benutzte er *Franconia* als Raum- und *Franci orientales* als Personenbegriff.¹³⁾ Der Raum werde durch die Flüsse Tauber und Main umschrieben; die wichtigste dort angebaute Kulturpflanze sei die Rebe. Main- gleich Weinfranken umfasst aber allenfalls nur einen Teil der *Franconia*. Bei der weiteren Beschreibung weitet sich der eingangs definierte Raum, wenn *Cochlaeus* neben dem Bistum Würzburg auch Bamberg als fränkisch beschreibt. Der Würzburger Bischof als *dux Franconiae*, der Bamberger als direkt dem Papst unterstellter Bischof stünden an der Spitze der fränkischen Fürsten. *Cochlaeus* führt – neben Flüssen und Bistümern – die Städte zur Raumbeschreibung an: Forchheim, Hollfeld, Kronach und noch zwanzig weitere für das Hochstift Bamberg, Kitzingen, Königshofen, Ochsenfurt, Karlstadt und noch fünfundzwanzig weitere für das Hochstift Würzburg. Die Grenze im Osten wird mit dem sächsischen Coburg markiert. Damit griff *Cochlaeus* über Mainfranken hinaus, im Übrigen auch bei der Aufzählung der *oppida imperialia*, der Reichsstädte: neben Windsheim, Rothenburg und Schweinfurt auch *Franckfordia ad Moenum*. Bei ihr hebt er die überregionale Bedeutung als Handelsstadt (*nobile emporium*) hervor. Neben Frankfurt zählt er (bereits) Miltenberg und Aschaffenburg zu Franken. Obwohl sie übergangslos im Kapitel „Reichsstädte“ stehen, weiß *Cochlaeus* vom Mainzer Erzbischof als deren Stadtherrn. Dieser am Untermain sehr ausgedehnte *Franconia*-Begriff erfährt seine Bestätigung bei der Beschreibung der drei großen Waldgebiete in *Franconia*: neben dem Steigerwald werden Spessart und Odenwald ohne Einschränkungen dazu gezählt.¹⁴⁾ Neben Flüssen, Wäldern und Bistümern werden besonders die Städte als raumordnende und auch -beschreibende Faktoren angefügt.

Dieser Zustand um 1500 hat natürlich eine zeitliche Entwicklung. Zunächst waren es die

Bischofsstädte, die als erste städtische Zentren angesprochen werden können. Geistliche Institutionen, also Bischofssitze, Klöster und Stifte, bildeten – wie kurz gezeigt – immer wieder Anknüpfungspunkte für eine Stadtentwicklung. Sie leisteten daher einen großen Beitrag zur Urbanisierung des Landes. Daneben dienten Burgen, als weltliche places of power, als Kristallisierungskerne.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts waren die dominierenden Städtegründer neben dem König der Bischof von Würzburg und die Herzöge von Andechs-Meranien. Hernach kommen die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Mainz sowie die Burggrafen von Nürnberg hinzu. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nimmt die Zahl unterschiedlicher Städtegründer noch einmal zu. Neben den Bischöfen und Burggrafen kommen die Grafen von Rieneck und Henneberg sowie die Schlüsselberger ins Rampenlicht. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind es dann wieder die Burggrafen sowie, im Rahmen seiner Landbrückenpolitik Böhmen – Nürnberg – Frankfurt, Karl IV.

Stadtherren bleiben nicht für immer identisch. Entfremdungen durch Verpfändungen sind häufig zu beobachten. Die stets monitär klammenden Fürsten und Herren verpfändeten Städte, teilweise über mehrere Jahrzehnte, an andere Herren, die bis zur Rückzahlung der geliehenen Summen die Stadtherrenschaft ausübten und dabei die aus der Stadt fließenden Einkünfte – quasi als Darlehenszinsen – selbst einnehmen konnten. Die Übertragung von Herrschaftsrechten auf Zeit bedeutete für den Fürsten die Möglichkeit, an größere Geldquellen zu gelangen und diese auszunutzen. Weiterveräußerungen von Pfändern durch den Pfandhalter an Dritte waren für Fürsten allerdings ein großes Problem, da der Fürst unter allen Umständen verhindern wollte, dass dieselben an andere Fürsten bzw. Reichsstädte kamen. Ein weiteres Problem bestand darin, dass die Pfandinhaber die Bewohner systematisch ausplünderten und somit ihr Amt missbrauchten. So wandten sich 1457 die Bewohner der Stadt Schwarzach an ihren Bischof und demonstrierten gegen den Pfandinhaber *Lamrecht von*

Seckendorff († 1492). *Lamrecht* nahm Rache an den Ratsherren, setzte sie gefangen und forderte für ihre Freilassung von den Stadtbewohnern Lösegeld.¹⁵⁾ Der Bischof war über dieses Vorgehen sehr aufgebracht und löste die Stadt bei den Seckendorffern wieder ein. Die entsprechende Urkunde an die Bewohner Schwarzachs von Seiten der Seckendorffers hat sich erhalten (30. April 1462).¹⁶⁾

Städte- und Märktegründungen sind Reflexe einer umfangreichen Territorienbildung. Entscheidend etwa für die Bischöfe war dabei stets der Kampf um die Wiedergewinnung der Kontrolle der Hochstiftsvogtei, die unter dem Schlagwort „Entvogtung“ geführt wurde. Die Erfolge waren unterschiedlich. Das Aussterben von Adelsgeschlechtern – ein Existenzproblem aller weltlichen, nicht aber geistlichen Herrschaften! – hat den Bischöfen im 12. und 13. Jahrhundert bei ihrer weltlichen Machterweiterung geholfen. Die Gründungsphasen von Städten und Märkten sind dafür ein signifikanter Beleg. Generalisierend lassen sich in Hochstiften drei Phasen unterscheiden, wobei lokale Besonderheiten damit nicht grundsätzlich übergegangen werden sollen:

- Ende des 12. sowie Verlauf des 13. Jahrhunderts: Stadtwerdung des Bistumssitzes und einiger wichtiger Orte im entstehenden Hochstift
- 14. Jahrhundert: Städtegründungen besonders an den hochstiftischen Grenzen
- 15. Jahrhundert: Hochphase der Marktgründungen und Ausbau in hochstiftischer Binnenlage

Die Bürger der Bischofssitze wehrten sich immer wieder gegen die episkopale Stadtherrschaft, auch wenn sie diese nicht auf Dauer abschütteln konnten. Der Ablauf des Aufbegehrens war unterschiedlich – in einem Punkt allerdings ähneln sich die Geschehnisse in Würzburg, Bamberg oder Eichstätt. Eine wirtschaftlich reich gewordene Bürgerschaft strebte nach kommunaler Selbständigkeit und war gleichzeitig nicht mehr bereit, die Vorteile des prozentual zur Gesamteinwohnerzahl überdurchschnittlich starken Klerus un-

eingeschränkt zu akzeptieren. Zunehmende Steuerforderungen (im Falle Würzburgs), aber auch äußere Gefahren (wie in Bamberg), brachten dieses tief liegende sozial-politische Unbehagen zum Ausbruch. In den genannten Bischofsstädten hoffte man auf die Unterstützung König *Wenzels* und wurde doch bitterlich enttäuscht. In Würzburg ließ man im Oktober 1397 bereits die Reichsadler an den Stadttoren anbringen, in Bamberg sah man den Zeitpunkt gekommen, mit *Wenzels* Hilfe die Vorrechte der großen Immunitätsbereiche endlich brechen zu können. In allen Fällen stellte sich der König am Ende doch wieder auf die Seite der geistlichen Herren und ließ die Bürgerschaft fallen. Ein erneuter Anlauf Bambergs, im Schatten der Hussitengefahr, die Macht der Immunitäten doch noch zu brechen, scheiterte 1437 endgültig. Die Zusagen König *Sigmunds* (1431) halfen erneut nicht, die lokale Gewalt von Bischof und Domkapitel überwinden zu können.

Die fränkischen Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim, Rothenburg, Nürnberg und Weißenburg bilden eine intensiv bearbeitete Gruppe von Städten in Franken.¹⁷⁾ Im Unterschied zu Landstädten waren sie gleichberechtigte Mitglieder von Fränkischen Landfriedenseinheiten und trugen so zu einem sich entwickelnden fränkischen Bewusstsein bei, bildeten aber auch Brücken zu benachbarten Regionen. So war die Reichsstadt Rothenburg im 14. Jahrhundert meist Mitglied der fränkischen Landfrieden, aber auch bisweilen schwäbischer Städtebünde¹⁸⁾. Die niederschwäbischen Städte waren ihre unmittelbaren Nachbarn. Und Weißenburg, etwa in der Mitte zwischen Nürnberg und Nördlingen gelegen, gehörte stets zum Glacis der fränkischen Handels- und Politikmetropole, ließ sich durch Nürnberger Gesandten auf den Hof- und Reichstagen vertreten, besaß aber intensive Handels- sowie familiäre Beziehungen zum schwäbischen Nördlingen¹⁹⁾.

Nürnberg spielte bei den Landfrieden eine führende Rolle. Sein Vorrang lag in seinem diplomatischen Apparat. Dieser vertrat die anderen kleinen Reichsstädte, die sich ein derart kostenintensives Personal nicht leisten konnten. So vertraten die Diplomaten die

Interessen aller fränkischen Reichsstädte in einer Hand. Ein Beispiel von vielen: Als 1423 ein neuer Landfrieden ausgehandelt wurde, gaben die Rothenburger und Windsheimer den Nürnbergern entsprechende Verhandlungsvollmachten. Weißenburg dagegen wurde vom Nürnberger Rat von den Verhandlungen informiert und erbat deren Meinung²⁰⁾.

Gruppenbewusstsein kam auf, wenn es gegen die alle Reichsstädte bedrohende Gefahr einer Verpfändung durch den Kaiser ging. Reichsstädte als spezielle Glieder des Reiches nutzten aber auch ihre Stellung aus und mussten unter Umständen vom König selbst in die Schranken verwiesen werden. Die in Franken gelegene Gruppe – also Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim, Weißenburg – erhob vor und um 1414 Zölle zur Finanzierung von Landfriedensmaßnahmen. König *Sigmund* musste ihnen am 1. Oktober 1414 einschärfen, diese Praxis am Ende eines zeitlich befristeten Landfriedens, bei Androhung einer Geldstrafe, zu beenden. Offensichtlich hatten die Reichsstädte, wohl mit Verweis auf den König, die betreffenden Zolleinnahmen auch über das jeweilige Ende eines Landfriedens fortgesetzt.

Der Landfrieden *Karls IV.* für Franken von 1349 ist insofern bedeutsam, da durch die vier regelmäßig im Jahr aufzusuchenden Gerichtsorte, die Städte Würzburg und Bamberg, Neustadt/Aisch und Nürnberg, die Region wie in einem trapezartigen Netz umfasst wurde. Diese Auswahl der Tagungsorte ging zudem über die Gruppe der Reichsstädte hinaus. Die genannten vier Städte von 1349 werden auch im Egerer Landfrieden von 1389 übernommen, bei der Verlängerung des Bundes 1395 durch König *Wenzel* erneuert, um schließlich beim 1404 von König *Ruprecht* erlassenen fränkischen Landfrieden wiederum bestätigt zu werden²¹⁾. Die burggräfliche Landstadt Neustadt sowie die Bischofsstädte und die Reichstadt Nürnberg wurden so zu häufig besuchten Verhandlungszentren für anliegende Entscheidungen, die nicht nur zu den festen Tagen stattgefunden haben, sondern auch, wenn es die aktuelle Lage darüber hinaus erforderte. Sie bildeten damit über einen längeren Zeitraum hinweg ein „fränkisches Tra-

pez“, das vielleicht einen nicht unerheblichen Beitrag zur Stärkung eines fränkischen Gemeinschaftsbewusstseins geleistet haben könnte.

Der Weg von einer königlichen Stadt zu einer Reichsstadt mit Sitz im Reichstag des ausgehenden 15. Jahrhunderts ist für Nürnberg häufig nachgezeichnet worden. 1025–1050 vermutlich als Burgort gegründet, 1050 als *Novrenberc* in einer Urkunde *Heinrichs III.* erwähnt, erhielt es zunächst wirtschaftliche, keine kommunale Sonderrechte. Heinrich III. gewährte dem Ort Markt-, Münz- und Zollprivilegien. Das Interesse des Königs für einen Ort konnte fatal enden: 1105 wurde Nürnberg durch die Thronstreitigkeiten zwischen *Heinrich IV.* und *Heinrich V.* zerstört, 1130 musste sich der Ort König *Lothar* ergeben. Er wurde auch zunehmend ein Platz für die Entfaltung königlicher Herrschaft; dort wurden Hoftage abgehalten. Im sogenannten ersten Stadtprivileg 1219 durch *Friedrich II.* erhielt die Stadt aber keine Freiheitsrechte, sondern als Entschädigung für ihre ungünstige, sandige Lage, fern der großen Flüsse, wirtschaftliche Freiheiten. Die kommunale Emanzipation der Stadt vom König war aber nicht aufzuhalten. Nürnberg trat 1256 dem Rheinischen Städtebund bei, im selben Zeitraum 1250–1260 wurde ein erster Gerichts- bzw. Rathausbau errichtet. Ein erneuter verstärkter Zugriff des Königs zu Ende des 13. Jahrhunderts, um verloren gegangenes Reichsgut, in einer neuen „Reichslandvogtei Nürnberg“ zusammengefasst, zurückbekommen, scheitert. Damit konnte auch die Stadt ihren Weg zu mehr Eigenständigkeit weiter beschreiten. Im Jahre 1302 erfolgte die Niederschrift der wichtigsten Stadtfriedens-, Rechts- und Gewerbepolizeisetzungen durch die Nürnberger Bürgergemeinde. 1320/1323 folgte die Festschreibung einer selbständigen, vom König unabhängigen Strafgerichtsbarkeit. Wirtschaftliche Macht, bürgerliche Unabhängigkeit ließen die Stadt wachsen – und wegen ihres politischen Einflusses für die Könige aus wittelsbachischem, luxemburgischem wie habsburgischem Hause unverzichtbar werden.

Die übrigen fränkischen Reichsstädte hatten wegen ihrer relativen Kleinheit gegen-

über ihren Nachbarn eine schweren Stand: Schweinfurt lag im Spannungsfeld zwischen dem Bischof von Würzburg und den Grafen von Henneberg, Windsheim musste sich gegenüber Würzburg und Ansbach, aber auch gegenüber dem benachbarten Niederadel behaupten, einzig die Reichsstadt Rothenburg konnte mit ihrer Stadtbefestigung und einem größeren Landbesitz fremden Zugriffen trotzen. Stadtgrößen lassen sich für die Städte kaum gewinnen, die Nürnberger Volkszählung von 1449/50 geschah im Angesicht einer auswärtigen Bedrohung und daher mit vielen Flüchtigen in der Stadt. Stadtmauer als Ausdruck städtischen Selbstbewusstseins konnte die Bürgerschaft an den Rand des Ruins bringen, wie Weißenburgs verzweifelter Kampf gegen den Bankrott 1481 zeigt. Bei Dinkelsbühl und Nördlingen stellt sich die Frage, ob sie eher Franken oder Schwaben zuzuordnen seien. Hier werden erneut die Brückenfunktionen der Städte erkennbar. Es gab in Franken aber auch verpfändete und vergessene „Fastreichsstädte“ wie Feuchtwangen, Lenkersheim, die aufgrund ihrer fehlenden Königsnähe und lahmen wirtschaftlichen Kraft ihren Status als königliche Stadt verloren und so keine Reichsstadt werden konnten. Wer um 1500 den Reichsstadtstatus besaß, konnte diesen weitgehend bis zur Mediatisierung 1802/03 behalten.

Zum Abschluss dieser Einführung sei noch einmal die generelle Frage gestellt: Was macht eine Stadt im Mittelalter aus? Die Bevölkerungszahl kann es nicht gewesen sein, denn mit Ausnahme der Bischofsstädte wie den Reichsstädten Nürnberg und Rothenburg besaßen die übrigen im Spätmittelalter eine Bevölkerungsgröße von geschätzten 800 bis 2000 Einwohnern – für uns eigentlich Dörfer und auch im Mittelalter nicht viel größer als Dörfer, wie Angaben aus dem gemeinen Pfennigregister von 1497 zeigen. Eine Stadt im mittelalterlichen Sinn definiert sich vielmehr durch ein Beziehungsgefüge, das rechtliche, sozial-ökonomische und wirtschaftliche Komponenten enthält. Von einer Stadt kann dann gesprochen werden, wenn „äußeres Erscheinungsbild [Siedlungsform, Stadtmauer, Kirchen, repräsentative Bürgerhäuser], Innere Struktur [Soziale Schichtung,

arbeitsteilige Wirtschaft und Rechtsstellung, bürgerliche Selbstverwaltung und ihr Verhältnis zum Stadtherrn] und Funktion [Zentralitätsfunktion wie kultischer (Bischofssitz, Wallfahrtsort), kultureller (spezifische städtische Lebensformen), politisch-administrativer (Verwaltungs-, Regierungszentrum) und wirtschaftlicher Art (Handelsmesse, Wochenmarkt)] dies zulassen. In ihrer jeweiligen Kombination bringen sie die ausgeprägte Individualität hervor, die jede Stadt besitzt.“²²⁾

Der Begriff „Stadt“ hat damit eine Vielzahl von Begriffsinhalten, die hier summarisch zusammengefasst werden sollen:

- administrativ-juristisch: Die Stadt mit ihren Selbstverwaltungsorganen: Rat, Ausschüsse, Ämter und Dienste.
- demographisch: Die Stadt als Großsiedlung gegenüber den kleineren und verstreuten Dörfern auf dem Lande.
- topographisch: Die geschlossene und wegen der Stadtmauern hohe Bebauungsdichte.
- ökonomisch: Die Arbeitsteilung in den einzelnen Handwerken, etwa bei den Tuchmachern: Färber, Walker, Grauloderer, Tuchscherer, Barchentweber, sowie der Handel mit den Handwerksprodukten.
- soziologisch: Die Berufsschichtung, das unterschiedliche Ansehen der einzelnen Handwerke; etwa sind Goldschmiede, Gastwirte, Metzger höher angesehen als Tuchmacher, Schmiede und Weber. Die Reihenfolge der Handwerke auf der alljährlichen Fronleichnamsprozession ist ein Indikator für das Ansehen des jeweiligen Handwerks in der Stadt.
- funktional: Wohn-, Arbeitsbedingungen sowie die Versorgungsproblematik mit Lebensmittel und Holz; ferner die Stadt als zentraler Ort für eine Umgebung, die ihre materiellen, kulturellen, religiösen und medizinischen Bedürfnisse dort befriedigen kann.
- kulturell: die Stadt des künstlerischen, wissenschaftlichen, allgemein des geistigen Lebens.

Diese mittelalterliche Stadt hatte eine zentrale Bedeutung für die territoriale Herrschaftsbildung in Franken, sei es als Verteidigung in Grenzlage, sei es als Markt, sei es als Amtssitz oder als religiöser Mittelpunkt. Ihr Bedeutung kann kaum unterschätzt werden.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Die folgende Einführung basiert auf einigen meiner Aufsätze zu diesem Thema. Statt sie an den einzelnen Punkten einzeln aufzuführen, seien sie hier zusammenfassend genannt: Helmut Flachenecker, Die Städte im Hochstift Eichstätt während des Spätmittelalters, in: Helmut Flachenecker/Rolf Kießling (Hg.), Städte und Städtebau in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit [Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Beihefte (Reihe B) 15], München 1999, S. 152–187; Ders., Fränkische Städte und Städtebau. Anmerkungen zu einem Forschungsdesiderat, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 59 (1999), S. 87–108; Ders., Süddeutsche Hochstiftsstädte als herrschaftskonstituierende Faktoren im mittelalterlichen Territorialisierungsprozess, in: Helmut Flachenecker/Hans Heiss/Hannes Obermaier (Hg.), Stadt und Hochstift. Città e Principato (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs. Pubblicazioni dell’Archivio della Provincia di Bolzano 12), Bozen/Bolzano 2000, S. 149–164; Ders., Eine vertane Chance? Die Rolle der bischöflichen Civitates im hochmittelalterlichen Spannungsfeld zwischen Raum erfassung und Herrschaftsbildung, in: Uwe Grieme/Nathalie Kruppa/Stefan Pätzold (Hg.), Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 206 = Studien zur Germania Sacra 26), Göttingen 2004, S. 11–26; Ders., Landschafts- und Reichsbindung von Städten in Franken, in: Johannes Merz/Robert Schuh (Hg.), Franken im Mittelalter. Francia orientalis. Franconia, Land zu Franken: Raum und Geschichte (Hefte zur Bayerischen Landesgeschichte 3), München 2004, S. 167–187; Ders., Städte und Städtebau in Franken, in: Edel und frei. Franken im Mittelalter, hg. v. Wolfgang Jahn/Jutta Schumann/ Eva Maria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Landesgeschichte 10), München 2005, S. 11–26.

- schen Geschichte und Kultur 47), Augsburg 2004, S. 308–312; Ders., Frankfurt in Franken? In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 65 (2005), S. 83–96.
- 2) Theodor Ruf, Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung, 2 Bde (Mainfränkische Studien 32), Würzburg 1984, hier Bd. 2, S. 140; K. S. Bader, Territorialbildung und Landeshoheit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 90 (1953), S. 109–131.
- 3) Hanns Hubert Hofmann, Neustadt-Windsheim (Historischer Atlas Bayern, Teil Franken 2), München 1953, S. 14.
- 4) Z.B. Schornweisach (westl. Münchsteinach) zwischen Bayreuther Markgrafen und Bamberg; um Windsheim herum gibt es ein Kondominat in Hochgerichtsfällen zwischen der Reichsstadt und der Markgrafschaft Bayreuth (Vgl. Neustadt-Windsheim [wie Anm. 3], Karte). Weitere Kondominate entwickeln sich bis zum Ende des Alten Reiches bei Wiesenbronn (Castell/Markgrafschaft/Hochstift Würzburg), Rödelsee (Castell/Hochstift Würzburg/Abtei Ebrach/Reichsritter Fuchs-Crailsheim), Oberbreit (Schwarzenberg/Markgrafschaft/Dompropstei Würzburg) etc.
- 5) Ernst Schubert, Franken als königsnaher Landesmarkt unter Karl IV., in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 865–890, hier 867f.
- 6) Fritz Kugler, Thüngener Heimatbuch, Thüngen 1988, S. 28–32.
- 7) Der Ort gehörte 1290–1484 dem Deutschen Orden, kam dann an das Erzstift Mainz, ab 1655 an das Hochstift Würzburg. Vgl. Franz L. Brunner, Geschichte der Deutschordenskomturei und des Marktfleckens Neubrunn, 1893.
- 8) Wilhelm Störmer, Marktheidenfeld (Historischer Atlas Bayern. Teil Franken 10), 1962, S. 37f., 66f.
- 9) Hohenlohisches Urkundenbuch 3, hg. v. Karl Weller/Christian Belschner, 1912, Nr. 11 (1351 Neuenstein), 344 (1367 Haldenburgstetten), 467 (1373 Kirchberg), 471f. (1373 Hornberg und Gailnau).
- 10) Michael Schattenhofer, Beilngries, Kallmünz 1953, S. 29.
- 11) Cochlea = Schnecke, Schneckenhaus, Schraube, Turm mit Wendeltreppe, Wendeltreppe (Ez. 41,7). So nach Albert Sleumer, Kirchenlateinisches Wörterbuch, Limburg 1926 ND Hildesheim u.a. 1990, S. 217.
- 12) Die von Konrad Celtis geplante „Germania Illustrata“ blieb in der Planungsphase; lediglich der Teil über Nürnberg erschien 1495: „De origine, situ, moribus et institutis Norimbergae“.
- 13) Johannes Cochlaeus, Brevis Germaniae Descriptio cap. 8/2, hg. v. Karl Langosch (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte Bd. 1. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe), Darmstadt 1960, S. 142: Im Gegensatz zur *Francia occidentalis*, die im Raum um Paris liege, woraus die Könige von Frankreich ihren Titel ableiten.
- 14) Cochlaeus, Descriptio (wie Anm. 13), cap. 8/3–7, S. 144.
- 15) Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg, hg. v. Ulrich Wagner und Walter Ziegler (Fontes Heribolenses I–VI), Würzburg 1992–2004, hier Bd. 4, S. 133f.
- 16) Staatsarchiv Würzburg, libri diversarum formarum 11, S. 294f. (neu) = fol. 128v/129r (alt).
- 17) Rainer A. Müller (Hg.), Reichsstädte in Franken, 2 Bde, München 1987.
- 18) Ludwig Schnurrer, Die Reichsstadt Rothenburg im Zeitalter Karls IV. 1346–1378, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114 (1978), S. 563–612, bes. 606–609: Rothenburg war bei den fränkischen Landfrieden von 1340, 1349, 1353, 1358 (Landfriede zu Rothenburg), 1368, 1371 beteiligt, gehörte aber 1352 bzw. 1357 schwäbischen Städtebünden an. Am 17. Mai 1378, wenige Wochen vor Karls IV. Tod, hat es sich schließlich „für den harten, antifürstlichen Kurs der schwäbischen Städte entschieden.“
- 19) Ute Jäger, Weißenburg und seine Beziehungen zu den schwäbisch-fränkischen Reichsstädten im Spätmittelalter, in: Helmut Flachenecker/ Rolf Kiessling (Hg.), Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben (wie Anm. 1), S. 188–220.
- 20) Gerhard Pfeiffer (Bearb.), Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter, München 1975, Nr. 727 (1423 Okt. 21).
- 21) Pfeiffer, Quellen (wie Anm. 20) Nr. 139 (1389 Mai 5), Nr. 309 (1395 Juni 11), Nr. 414 (1404 Juli 11).
- 22) Nach Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1979, S. 13f., Zitat S. 14.